

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Radevormwald
über die beabsichtigte Einziehung von öffentlichen Wegen und Wegeflächen in der
Stadt Radevormwald**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 beschlossen, für die nachstehend aufgeführte öffentliche Straßenfläche gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW in der zur Zeit gültigen Fassung vom 23.09.1995 das erforderlich werdende Einziehungsverfahren einzuleiten, da für diese Straßenfläche ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht:

Nelkenstraße, Flur 21, Flurstück 519

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegesetzes NRW hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW bis zum **22.12.2008** bei der Stadtverwaltung Radevormwald, Hohenfuhstr. 13, Technische Dienstleistungen/FB Bauverwaltung, 2. Etage, Zimmer-Nr. 2.12 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Dort liegt während dieser Zeit ein Plan offen, aus dem die Lage der einzuziehenden Wegefläche ersichtlich ist.

Radevormwald, 22.09.2008

**Der Bürgermeister
Dr. Korsten**